

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 92/2025

Datum: 30.10.2025

0.02 Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az.: Umsetzungsprogramm Wärmewende

öffentlich

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	18.11.2025
Verwaltungsausschuss	27.11.2025
Rat	18.12.2025

Bezeichnung
Projekt „Umsetzungsprogramm Wärmewende im Weserbergland“; Beschluss zur Teilnahme und Fördermittelbeantragung

Beschlussempfehlung

Entsprechend den Darstellungen in der Verwaltungsvorlage Nr. 92/2025 fasst der Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Bad Münders beteiligt sich am Projekt „Umsetzungsprogramm Wärmewende im Weserbergland“ für die Dauer von drei Jahren (2026-2028).
2. Zur Finanzierung des Projektes sind im Haushalt der maximale Eigenanteil der Stadt Bad Münders in Höhe von 48.521 Euro, verteilt auf die Jahre 2026-2028 (je Projektjahr 16.174 Euro), als Ausgabe sowie 36.391 Euro, verteilt auf die Jahre 2026-2028 (je Projektjahr 12.130 Euro), erwartete Fördermitteleinnahmen zu veranschlagen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Projektteilnahme einzuleiten und den Antrag auf Kofinanzierungshilfe bis zum Stichtag 01.03.2026 einzureichen.

Begründung

1. Sachverhalt und Hintergrund

Bis Ende 2025 werden die meisten Kommunen in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden ihre kommunalen Wärmeplanungen abgeschlossen haben. Diese Pläne stellen die zentrale Grundlage für eine gelingende Wärmewende dar, jedoch besteht die eigentliche und ab 2026 beginnende Herausforderung in der konkreten Umsetzung: Wärmenetze müssen initiiert, geplant, finanziert und realisiert werden. Im Weserbergland fehlen bislang ausreichende Erfahrungen, Netzwerke und Austauschformate, die den Übergang von der Planung zur Umsetzung unterstützen. Hier braucht es also eine entsprechende Anschubunterstützung. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass im überwiegend ländlich

geprägten Raum ein Großteil der Gebäude aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht an Wärmenetze angeschlossen werden kann. Für diese Gebäude sind individuelle, erneuerbare Wärmeversorgungs-lösungen erforderlich. Es braucht also ergänzend auch Unterstützungsangebote für Privateigentümer:innen.

In den bislang durch die Klimaschutzagentur geführten Abstimmungsgesprächen zur Entwicklung des „Umsetzungsprogramms Wärmewende“ mit der Zukunftsregion Weserbergland Plus, der geschäftsführenden Arbeitsgruppe zum REK, dem Amt für regionale Landesentwicklung in Hildesheim sowie den Verwaltungsvertreter:innen der einzelnen Kommunen in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden wurde die Notwendigkeit, auf kommunaler bzw. interkommunaler Ebene Unterstützungsleistungen zur Umsetzung der Wärmewende zu leisten, unisono bekräftigt und der vorliegende Projektvorschlag dementsprechend einstimmig unterstützt. Vor diesem Hintergrund hat die Klimaschutzagentur Weserbergland als Projektträgerin Ende September 2025 den Förderantrag für das Projekt „Umsetzungsprogramm Wärmewende im Weserbergland“ bei der NBank eingereicht. Das Projekt soll planmäßig am 01.05.2026 starten und läuft bis zum 31.12.2028. In der Zeit soll es Kommunen, Energieversorger, Unternehmen und Bürger:innen gezielt unterstützen, vernetzen und aktivieren, um die Wärmewende erfolgreich in die Umsetzung zu bringen. Gleichzeitig kommen die Kommunen damit ihrer Verpflichtung nach § 20 des niedersächsischen Klimaschutzgesetzes (NKlimaG) nach, wonach in den ersten fünf Jahren nach Erstellung der kommunalen Wärmeplanung fünf Maßnahmen in die Umsetzung bewegt werden sollen.

An dem kommunalen Verbundprojekt und dem Förderantrag sind Stand jetzt insgesamt neun Kommunen aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont und Holzminden beteiligt. Weitere Kommunen können Ende des Jahres über einen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag noch in das Projekt aufgenommen werden.

2. Ziel des Projekts

Das Projekt verfolgt eine zweigleisige Zielstellung:

1. **Interkommunaler Netzwerkaufbau und lokale Projektunterstützung** – zur Stärkung des regionalen Know-hows, Begleitung und Realisierung von Wärmenetzprojekten aus den kommunalen Wärmeplanungen sowie Unterstützung zivilgesellschaftlicher Gruppen vor Ort.
2. **Aktivierung von Gebäudeeigentümer:innen** – insbesondere im ländlichen Raum, um gebäudeindividuelle, erneuerbare Wärmelösungen (z. B. Wärmepumpen) voranzubringen und die gesellschaftliche Akzeptanz der Wärmewende insgesamt zu stärken.

3. Maßnahmen und Vorgehen

Baustein 1: Netzwerkaufbau und Projektunterstützung

Im Rahmen des Netzwerks „Wärmewende im Weserbergland“ werden Kommunen, Stadtwerke, Wärmenetzbetreiber, Unternehmen mit Abwärmepotenzial, Landwirt:innen sowie zivilgesellschaftliche Initiativen einbezogen. Geplante Maßnahmen sind u. a.:

- quartalsweise Netzwerktreffen (insgesamt 12 in 3 Jahren)
- Workshops in den teilnehmenden Kommunen zu konkreten Projekten
- Erstberatung und Fachbegleitung bei Projektanfragen an die Kommunen
- Bereitstellung von Budgets für externe Fachberatung zu konkreten Projekten der teilnehmenden Kommunen
- Koordination und Stärkung lokaler Initiativen

Baustein 2: Gebäudebezogene Aktivierung und Information

Parallel wird ein niedrigschwelliges Beratungs- und Informationsangebot für private Gebäudeeigentümer:innen geschaffen, das jedes Jahr Unterstützungen der Eigentümer:innen in den Kommunen leisten soll, u. a. durch Formate wie:

- „Gang durch die Keller“ – Praxisbeispiele vor Ort, begleitet durch Energieberatung
- „Heizungsmesse / Markt der Möglichkeiten“ – jährliche Fachveranstaltungen mit regionalen Anbietern
- Thermografie-Spaziergänge – zur Sensibilisierung für Gebäudesanierungen
- Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote zu kleinen Areal- und Gebäudenetzen (Nachbarschaftliche Wärmeversorgung)
- „Energie-Karawane“ – quartiersweise Ansprache mit zielgruppengerechten Informationsmaterialien
- u.v.m.

Diese Maßnahmen sollen Hemmnisse abbauen, Vertrauen schaffen, konkrete Investitionen anstoßen und den Menschen das Gefühl geben, bei der Wärmewende mitgedacht und mitgenommen zu werden.

4. Zeitplanung und Fristen

Der Start des Projektes ist für den 01.05.2026 geplant. Das Umsetzungsprogramm soll dann für drei Jahre, also bis Ende 2028, durchgeführt werden. Grundsätzlich ist auch ein längerer Zeitraum bzw. eine anschließende Verlängerung des Projektes denkbar, zumal die Wärmeplanungen „erst“ nach fünf Jahren fortgeschrieben werden müssen. Jedoch kann die Zukunftsregion aktuell nur Mittel bis Ende 2028 bereitstellen. Sofern auch darüber hinaus Zuschüsse beantragt werden können, kann dies für das vorliegende Projekt in die Wege geleitet werden.

Antragsberechtigte Kommunen können zur finanziellen Unterstützung für ihre Projektteilnahme Kofinanzierungshilfen des Landes beantragen. Die nächste Antragsfrist für Kofinanzierungshilfen des Landes ist der 01.03.2026. Jede Kommune muss die Kofinanzierungshilfe individuell beantragen. Für das Programm Kofinanzierungshilfen sind nicht alle Kommunen des Landkreises antragsberechtigt, sodass der Eigenanteil dieser Kommune entsprechend höher ist. Bad Münde ist antragsberechtigt, jedoch gibt es keine Sicherheit darüber, dass alle Kommunen einen positiven Bescheid erhalten, da landesweit Konkurrenz um die begrenzten Mittel herrscht. Da das nächste Antragsfenster allerdings lediglich fünf Monate umfasst, stehen die Chancen sehr gut, eine Kofinanzierung bewilligt zu bekommen.

Die unterschriftsreife Vorbereitung der Antragstellung sowie alle weiteren Aufgaben der Fördermittelabwicklungen sowie der interkommunalen Kooperation werden von der Klimaschutzagentur Weserbergland bzw. der Kommunale Klimaschutzgesellschaft Weserbergland sichergestellt, sodass verwaltungsseitig nur ein geringer zusätzlicher Aufwand entsteht.

Die operative Umsetzung des Projektes wird vollständig durch die Klimaschutzagentur Weserbergland bzw. die Kommunale Klimaschutzgesellschaft Weserbergland übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Gesamtkosten belaufen sich pro teilnehmende Kommunen auf 80.868 € für drei Jahre (26.956 €/Jahr). Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

- Zuschuss aus Mitteln der Zukunftsregion: 40 % (32.374 €, je Projektjahr 10.782 €)
 - Kommunaler Eigenanteil: 60 % (maximal 48.521 €, je Projektjahr 16.174 €)
- o davon gedeckt bei antragsberechtigten Kommunen durch Kofinanzierungshilfe des Landes: 45 % (36.391 €, je Projektjahr 12.130 €)

Der kommunale Eigenanteil soll anteilig über Zuschüsse aufgebracht und daher für die teilnehmenden Kommunen nochmals reduziert werden. Dies sind u. a. Beiträge der regionalen Energieversorgungsunternehmen, die das Projekt unterstützen wollen. Westfalen Weser sichert eine Summe von 35.000 € jährlich zu. Weitere Zuschüsse können den Kommunen voraussichtlich aus bereitstehenden Kofinanzierungsmitteln der Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden zur Verfügung gestellt werden.

Der Projektfinanzierungsplan je Gemeinde sowie der Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt sind als Anlage 1 der Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

Das „Umsetzungsprogramm Wärmewende“ als Folgeprojekt und Maßnahme aus der Wärmeplanung soll dazu dienen, Maßnahmen aus der Wärmeplanung voranzubringen. Zielsetzend geht es um die Senkung des Wärmebedarfs und die Deckung aus erneuerbaren Wärmequellen zur Erreichung der Klimaneutralität.

Stadtentwicklungskonzept

Das Projekt dient der Leitlinie des ISEKs einer klimagerechten Entwicklung.

Auswirkungen auf die Gleichstellung

keine Auswirkungen

Anlagen

Nr. 1 Projektfinanzierungsplan je Gemeinde, sowie Gesamtfinanzierungsplan

Barkowski
Bürgermeister